

KONFERENZ FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ CONFÉRENCE EN MATIÈRE DE PROTECTION DES MINEURS ET DES ADULTES CONFERENZA PER LA PROTEZIONE DEI MINORI E DEGLI ADULTI

Fachtagung vom 1./2. September 2022 in Freiburg "10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht"



Referat 6

Selbstbestimmung fördern im Erwachsenenschutz - Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt

Prof. Dr. Roland Becker-Lenz, Dipl.-Soziologe, Dipl.-Sozialarbeiter, Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz

Dr. Lukas Neuhaus, Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz

Das Referat stellt Erkenntnisse, theoretische Überlegungen und Empfehlungen für die Verbesserung der Praxis des Erwachsenenschutzes in Bezug auf die Förderung von Selbstbestimmung vor. Es basiert auf einem Forschungsprojekt zur Förderung und Erhaltung von Selbstbestimmung, welches vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 76 «Fürsorge und Zwang» gefördert wird. In diesem Projekt werden Fallakten aus dem Erwachsenenschutz aus der Zeit von 1960 bis heute hinsichtlich der Praktiken zur Erhaltung und Förderung von Selbstbestimmung untersucht. Ausserdem wurde der Fachdiskurs zum Thema der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz im selben Zeitraum analysiert.

Im Referat möchten wir ausgewählte Erkenntnisse der Analyse der heutigen Praxis und des aktuellen Diskurses präsentieren. Diese Erkenntnisse werden wir mit einigen theoretischen Überlegungen zur Förderung von Selbstbestimmung rahmen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse und Überlegungen stellen wir abschliessend drei abgestufte Vorschläge zur Verbesserung der Praktiken zur Förderung der Selbstbestimmung dar.

Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf <u>www.kokes.ch</u> → Aktuell → "Tagung 2022" zum Download bereit.

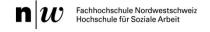


Selbstbestimmung fördern im Erwachsenenschutz

Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt

Roland Becker-Lenz, Lukas Neuhaus

Institut Professionsforschung und -entwicklung Hochschule für Soziale Arbeit FHNW



Selbstbestimmung und Autonomie

«Es gibt im Westen der Welt wohl kaum einen verbreiteteren Wunsch als den, ein eigenes Leben zu führen.» (Beck 1995: 9)

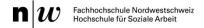
Individualisierungsthese Ulrich Beck (1986):

Rückgang traditional vergemeinschafteter Milieus Wegfall gesicherter Formen der gesellschaftlichen Einbindung Zwang zur selbst verantworteten Biografie

Beck, Ulrich (1986). Risikogesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich (1995). Eigenes Leben. Skizzen zu einer biographischen Gesellschaftsanalyse. In: Beck, Ulrich/Vossenkuhl, Wilhelm/Ziegler, Ulf Erdmann (Hg.). Eigenes Leben. München: Beck. S. 9–15.

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022



Ausgangspunkt des Forschungsprojekts

Art. 388 ZGB

- Die behördlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes stellen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicher.
- Sie sollen die Selbstbestimmung der betroffenen Person so weit wie möglich erhalten und fördern.

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022

3



zwei Deutungen von Selbstbestimmung

- Selbstbestimmung als Recht:

 ist gewährleistet, wenn die betroffene Person selbst
 Entscheidungen treffen darf
- 2. <u>Selbstbestimmung als Fähigkeit</u>: ist erreicht, wenn die betroffene Person selbst Entscheidungen treffen *kann*

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022

4



Folgerungen für die Praxis

- Entwicklung von Selbstbestimmung / Autonomie ist möglich im Rahmen von Arbeitsbündnissen
- Arbeitsbündnisse basieren auf Vertrauen
- Das Arbeitsbündnis ist *gleichzeitig* spezifisch und diffus («widersprüchliche Einheit»)

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022

ı



Arbeitsbündnisse im Erwachsenenschutz

- Sind von der Sache her notwendig (Autonomieförderung)
- KESB hat eine Doppelfunktion, agiert deshalb selbst nicht in Arbeitsbündnissen, sondern delegiert sie
- Subsumtionslogische 'Abklärung' ist mit der Rekonstruktionslogik von Arbeitsbündnissen nicht vereinbar (ergebnisoffene Diagnostik und Fallverstehen)

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022

6

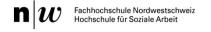


drei Stufen möglicher Änderungen

- Delegation von Gefährdungsmeldungen an spezialisierte Dienste, dort arbeitsbündnislogische und 'taktvolle' Fallbearbeitung (Optimierung der Institutionalisierung des Feldes)
- Schaffung von 'Notfallzentren' zur Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen (Änderung der Institutionalisierung des Feldes)
- 3. Neusortierung der Aufgaben, Entlastung der KESB von der Doppelfunktion (ggf. Gesetzesänderung)

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022

7



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

roland.becker@fhnw.ch | lukas.neuhaus@fhnw.ch

KOKES-Fachtagung 2022: 10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität Fribourg, 1./2. September 2022

8